

In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

16.01.2024

L 14

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2023

„Umsetzungstand neuer Fördermaßnahmen im SGB II“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen im Bezug des Bürgergeldes im Land Bremen sind anspruchsberechtigt, den Bürgergeldbonus (§16j SGB II) zu erhalten und wie viele haben diesen Bonus seit Einführung im Jahr 2023 im Land Bremen erhalten?
2. Wie viele junge Erwachsene haben den Bürgergeldbonus seit Einführung im Jahr 2023 im Land Bremen erhalten?
3. Wie vielen Menschen im Bezug des Bürgergeldes wurde im Land Bremen seit seiner Einführung im Jahr 2023 ein Coaching nach §16k SGB II angeboten und wie viele dieser Coachings wurden oder werden im häuslichen Umfeld durchgeführt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Bürgergeldbonus ist eine Pflichtleistung, die alle Teilnehmer:innen an einer der in § 16j SGB II genannten Maßnahmen erhalten, ohne dass sie dafür einen zusätzlichen Antrag stellen müssen.

Seit Einführung des Bürgergeldes zum 01.07.2023 sind für das Jobcenter Bremen insgesamt 1.244 Bewilligungen erteilt worden. In dieser Zahl enthalten sind sowohl Bürgergeldzahlungen für Maßnahmen, die nach dem Stichtag begonnen haben, als auch Zeiten in Maßnahmen, die über den Stichtag hinaus andauerten.

Für das Jobcenter Bremerhaven sind seit der Einführung 350 Bewilligungen erteilt worden.

Zu Frage 2:

Vom Jobcenter Bremen haben im Jahr 2023 insgesamt 124 junge Erwachsene unter 25 Jahren den Bürgergeldbonus erhalten, vom Jobcenter Bremerhaven 105.

Zu Frage 3:

Das zum 01.07.2023 eingeführte Coaching setzt voraus, dass die Träger dieser Maßnahme über eine Zertifizierung verfügen.

Vor Beginn des Zulassungsverfahrens sind in der Trägerlandschaft der Stadt Bremen zunächst entsprechende Angebote entwickelt worden, die das Jobcenter Bremen geprüft hat. Von den elf geprüften Angeboten haben sechs die notwendige Zertifizierung nach § 16k Absatz 5 SGB II für die Durchführung von Coaching-Maßnahmen erhalten.

Um den Kund:innen auch schon während des Prüfverfahrens bei Bedarf eine Betreuung ermöglichen zu können, sind Coachings übergangsweise durch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine abgedeckt worden.

Insgesamt sind 23 Gutscheine ausgegeben und davon insgesamt acht eingelöst worden. Angaben darüber, wie viele dieser Coachings zu welchen Anteilen im häuslichen Umfeld stattgefunden haben, liegen nicht vor. Dies ist vom individuellen Einzelfall und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden abhängig.

In Bremerhaven ist vier Kund:innen ein Coaching nach § 16k SGB II bewilligt worden. Diese finden im häuslichen Umfeld statt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Der Bürgergeldbonus und das Coaching stehen sowohl Männern als auch Frauen offen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 16.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.